Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft

Rodewald, Wilhelm

Berlin, 1894

Die Rindviehzucht von Dr. W. Rodewald, Generalsekretär der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3960

Visual Library

Die Rindviehzucht

von

Dr. W. Rodewald, Generalsekretär der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.

Auch in dem Kapitel über die Rindviehzucht dürfte es angebracht erscheinen, sich in der Hauptsache auf die Schilderung der staatlichen und Vereinsmaßnahmen zur Förderung der Rindviehzucht hier zu beschränken.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die hervorragendsten Bezirke der Oldenburgischen Rindviehzucht sich auf die Marschen und auf die denselben angrenzenden Distrikten koncentriren. Die günstigen natürlichen Verhältnisse dieser Gegenden wurden schon frühzeitig unterstützt durch rationelle, zielbewußte Züchtung, andererseits auch dadurch, daß sich in den letzten Jahrzehnten die Verhältnisse der Landwirthschaft sehr wesentlich zu Gunsten der Viehzucht verschoben haben. Hervorgerufen ward dies durch die Steigerung der Fleisch- und Viehpreise und vor allem auch durch die gesteigerte Nachfrage nach gutem Zuchtvieh. Die Anforderungen, welche an das letztere gestellt wurden, wuchsen von Jahr zu Jahr und ließen bei den Oldenburger Züchtern schon frühzeitig die Ueberzeugung zum Durchbruch bringen, daß allgemeine Förderungsmittel angebahnt werden müßten, um den erworbenen Ruf Oldenburger Zuchtviehes dauernd auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Als solche allgemeine Förderungsmittel der Rindviehzucht im Herzogthum Oldenburg sind hier zu nennen:

1. die staatliche Stierköhrung,
2. die Herdbuchvereine,
3. die Thierschauen.

1. Die staatliche Stierköhrung

wurde eingeführt auf Antrag der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft durch ein Gesetz vom Jahre 1861. Dasselbe wurde auf Grund 20jähriger Erfahrungen sodann im Jahre 1881 revidirt und ergänzt.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Dezember 1881, betreffend die Beförderung der Rindviehzucht, lauten:

Zur Beförderung der Rindviehzucht sollen:

a. Prüfungen (Köhrungen) der Stiere vorgenommen,
b. vorzügliche Stiere durch Prämien ausgezeichnet,
c. Stammregister eingeführt werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Zur Ausführung der im Artikel 1 erwähnten Maßregeln werden Verbände zur Beförderung der Rindviehzucht gebildet.

Jeder Amtsbezirk — die Aemter Oldenburg, Varel und Jever, mit Einschluß der gleichnamigen Städte — bilden einen Verband.

Jeder Verband zerfällt in drei bis neun Abtheilungen, deren jede aus einer, oder mehreren Gemeinden, bezw. Theilen von Gemeinden, besteht.

Die Leitung des Verbandes steht dem Amte — den Aemtern Oldenburg, Varel und Jever, auch bezüglich der dem Verbande angehörigen Stadtbezirke — zu.

Die Oberaufsicht über sämmtliche Verbände wird vom Staatsministerium, Departement des Innern, geführt.

Für jeden Verband wird eine Verbands-Kommission gebildet, welche aus einem Obmann, einem zweiten ständigen Mitgliede, welches in Verhinderungsfällen des Obmannes zugleich als Stellvertreter für diesen eintritt, und aus so vielen Achtsmännern besteht, als Abtheilungen im Verbande vorhanden sind. Für jedes Mitglied, mit Ausnahme des Obmannes, wird zugleich ein Ersatzmann ernannt.

Die Verbands-Kommission hat die Aufgabe:

a. auf die Beförderung der Rindviehzucht im Verbande nach Kräften hinzuwirken und zu dem Ende die ihr geeignet scheinenden Anträge beim Amt zu stellen, sowie die von ihr geforderten Gutachten zu erstatten und die ihr oder einzelnen ihrer Mitglieder vom Amte ertheilten Aufträge auszuführen.
b. die dem Verbande zur Beförderung der Rindviehzucht überwiesenen Prämien nach den darüber zu erlassenden Bestimmungen zu vertheilen.
c. durch eine aus ihrer Mitte zusammengesetzte Köhrungs-Kommission die Köhrung der Stiere vorzunehmen.

Es dürfen nur solche Stiere zum Bedecken fremder Kühe und Quenen benutzt werden, welche nach vorgängiger Prüfung (Köhrung) von der zuständigen Köhrungs-Kommission für tüchtig erkannt (angeköhrt) worden sind.

Die Köhrungs-Kommission besteht aus dem Obmann, dem zweiten ständigen Mitgliede und dem Achtsmann derjenigen Abtheilung, für welche die Köhrung vorgenommen wird.

Die Hauptköhrung der Stiere geschieht im Nachsommer oder Herbst jeden Jahres für jede Abtheilung, und zwar in der Regel innerhalb des Bezirkes derselben.

Bei derselben hat die Köhrungs-Kommission zugleich diejenigen Stiere zu bezeichnen, welche zur Mitbewerbung um die ausgesetzten Staats-Prämien geeignet befunden sind.

Für jeden angeköhrten Stier wird dem Besitzer vom Obmann ein Zulassungsschein ausgestellt, welcher bis zur nächsten Hauptköhrung Gültigkeit hat.

Der Zulassungsschein kann von der Köhrungs-Kommission zurückgenommen werden, wenn während der Dauer seiner Geltung Umstände eintreten, welche den Stier zum Decken ungeeignet machen.

Landesbibliothek Oldenburg

Dem Besitzer eines angeköhrten Stieres werden die Gründe der Abköhrung durch die Vorlesung des Protokolls kurz mitgetheilt.

Das Ergebniß der An- und Abköhrungen, sowie der Prämienvertheilung in jedem Verbande, wird vom Amte öffentlich bekannt gemacht.

Der niedrigste Satz des Deckgeldes für einen Stier soll in den Aemtern Elsfleth, Brake, Butjadingen, Varel und Jever nicht weniger als 2 ℳ, in den Aemtern Oldenburg, Westerstede und Delmenhorst nicht weniger als 1,50 ℳ und in den Aemtern Wildeshausen, Vechta, Cloppenburg und Friesoythe nicht weniger als 1 ℳ betragen.

Die Stierhalter sind verpflichtet, ein Verzeichniß sämmtlicher belegter Kühe nach einem ihnen von der Köhrungs-Kommission zu behändigenden Schema ordnungsmäßig zu führen.

Der letzte Etat des Herzogthums für das Jahr 1891 bis 93 weist folgende Staatsmittel zur Förderung der gesammten Viehzucht auf:

Zur Beförderung der Pferde- und Rindviehzucht, insbesondere zu Prämien für Hengste, Stuten und Stiere jährlich 25 250 ℳ

Reise- und Geschäftskosten der Köhrungs-Kommission 2600 ℳ, zu Prämien für Hengste 7750 ℳ und zu Prämien für Stuten 6200 ℳ, zur Unterstützung der Versicherungs-Gesellschaft für Hengste 1500 ℳ, sowie für Beihülfen zu den Kosten der Sendung von Zuchtstuten auf Beschälstationen des Königlich Preußischen Landgestüts zu Celle 1500 ℳ, zusammen 19 550 ℳ Davon sind 200 ℳ an zurückzuzahlenden Prämien und an Reugeldern erfahrungsgemäß in Abzug zu bringen, bleiben 19 350 ℳ Ferner zu Reise- und Geschäftskosten der Stierköhrungs-Kommissionen 1400 ℳ und zu Prämien für Stiere 4500 ℳ, zusammen 5900 ℳ Die Staatsprämien für Stiere werden in den Aemtern der Oldenburger Marschen durch erhebliche Zuschüsse der betreffenden Aemter verstärkt.

Die Bestimmungen des Köhrungsgesetzes haben zweifellos bedeutend zur Hebung der Oldenburger Viehzucht beigetragen. Es hat das Gesetz einen wohlthätigen Zwang auf die Züchter ausgeübt, der schon lange nicht mehr als ein Druck empfunden wird. Es war dasselbe um so mehr nothwendig, als die Viehzucht im Herzogthum fast ausschließlich in bäuerlichen Händen sich befindet. Das Vertrauen zu dieser wohlthätigen staatlichen Einrichtung ist ein allgemeines im ganzen Herzogthum.

2. Die Herdbuchs- und Viehzuchtsvereine. Es ist gewiß ein guter Beweis für das Streben der Oldenburger Viehzüchter, daß das Herzogthum Oldenburg so ziemlich das erste Land Deutschlands gewesen ist, welches sich die Begründung von Herdbuchsvereinen hat angelegen sein lassen. Von großem Einfluß ist auch hier das Vorgehen Englands gewesen. Der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Burhave, gebührt das Verdienst, den Impuls zur Begründung des Herdbuchs gegeben zu haben, und unter Leitung des Central-Vorstandes befinden sich die bestehenden Herdbücher im Herzogthume auch heute noch.

Landesbibliothek Oldenburg

Die gegründeten Herbuchsvereine legten vor allen Dingen Werth auf:

a. Anlegung von Stammzuchtsregistern,
b. Anköhrung der für dieselben bestimmten Thiere,
c. Veröffentlichung der Resultate der Stammzuchtsregister,
d. sonstige Maßregeln zur Hebung der Viehzucht z. B. An- und Verkauf von Zuchtthieren.

Die einzelnen Herdbuchsvereine erstrecken sich immer auf einen hinsichtlich der Bodenverhältnisse und sonstigen Bedingungen der Züchtung gleichartigen Bezirk.

In der Hauptsache verfolgen sie nachstehende Ziele:

1. Genaue Bestimmungen des Zuchtzieles,
2. Eintheilung des Vereinsbezirkes in bestimmte Distrikte und danach durchgeführte Anköhrung der Stammzuchtsthiere,
3. Die weiblichen Stammzuchtsthiere dürfen nur von Stammzuchtsbullen gedeckt werden,
4. Die Abkömmlinge von Stammzuchtsthieren müssen wieder der Anköhrung behufs Aufnahme in das Stammregister unterworfen werden,
5. Die Herdbuchsvereine der Marschen beruhen auf strenger Reinzucht.

Die Herdbuchsvereine befinden sich unter Oberaufsicht des Central-Vorstandes, der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, sie sind eifrigst bemüht, in der Vervollkommnung der Rindviehzucht immer weitere Fortschritte zu machen, nach dem alten Grundsatz „Stillstand bedeutet Rückschritt."

Der erste im Herzogthum Oldenburg gegründete Herdbuchsverein war:

A. Der Herdbuchverein für das Jeverland,

gegründet 1878, reorganisirt 1882. Zuchtziel: Reinzucht des Jeverländischen Rindviehstandes und möglichste Verbesserung desselben in Rücksicht auf Milchergiebigkeit, leichte Ernährungsfähigkeit und einheitliche regelmäßige Formen. Hautfarbe: schwarz und weiß.

In der nächsten Zeit werden dem Jeverländischen Herdbuchverein die Geschäfte der staatlichen Stierköhrungs-Kommission übertragen werden, nachdem die vorberathenden Verhandlungen dieserhalb stattgefunden haben. Es steht zu hoffen, daß hierdurch die Rindviehzucht des Jeverlandes besonders gefördert werden wird.

In den ersten Band des Herdbuches für die Marschen des Jeverlandes wurden eingetragen:

Bullen	45	Stück
Kühe und Fersen	308	„
Gesammtzahl	353	Stück

Im zweiten Bande:

Bullen	132	Stück
Kühe und Fersen	776	„
Gesammtzahl	908	Stück

Landesbibliothek Oldenburg

Im dritten Bande:

Bullen	349	Stück
Kühe und Fersen	1031	„
Gesammtzahl	1380	Stück

Bis zum Schlusse des Jahres 1893 sind aufgenommen:

Bullen	482	Stück
Kühe und Fersen	1301	„
Sa.	1783	Stück

B. Herdbuchverein für die Weser- und Moormarschen, gegründet 1880, reorganisirt 1891. Zuchtziel: Reinzucht des Oldenburgischen Zuchtviehes der Wesermarschen und Ausbildung desselben zum möglichst hohen Grade der Mastfähigkeit, Milchergiebigkeit und Frühreife. Farbe: schwarz und weiß. Früher fand auch die Shorthornrasse und deren Kreuzungen in einer gesonderten Abtheilung des Herdbuches Aufnahme. Dieselbe ist jedoch gleich in dem ersten Jahre wegen geringer Betheiligung aufgegeben worden.

Im ersten Bande des Herdbuches für die Weser- und Moormarschen wurden eingetragen:

Bullen	63	Stück
Kühe und Fersen	717	„
Gesammtzahl	780	Stück

Im zweiten Bande:

Bullen	77	Stück
Kühe und Fersen	1113	„
Gesammtzahl	1190	Stück

Im dritten Bande:

Bullen	109	Stück
Kühe und Fersen	658	„
Gesammtzahl	767	Stück

Bis zum Ende des Jahres 1893 sind im Ganzen aufgenommen:

Bullen	349	Stück
Kühe und Fersen	3302	„
Sa.	3651	Stück

Außer diesen Herdbuchsvereinen der Marschen bestehen in der Geest des Herzogthums verschiedene Viehzuchtsvereine, welche bestrebt sind, in den einzelnen Gegenden zur Förderung der Viehzucht beizutragen und ist zu erwarten, daß auch diese sich mit der Zeit zu konsolidirten Stammzuchtgenossenschaften entwickeln werden.

Im Münsterlande hat man seit Jahren mit großem Erfolge das Drenthervieh eingeführt und dasselbe in sich wie in Kreuzung mit dem heimischen Rindvieh

Landesbibliothek Oldenburg

weiter gezüchtet. Es besteht jetzt die Absicht, ein einheitliches Zuchtziel für das ganze Münsterland festzustellen und die Viehzucht hier auf genossenschaftlicher Basis weiter energisch zu fördern.

3. Die Thierschauen haben sich im Herzogthum Oldenburg sehr früh entwickelt. Es entstanden Vereine, welche das Thierschauwesen pflegten. Im Jahre 1877 führte die Oldenburgische Landwirthschaft das Institut der Bezirksthierschauen ein*).

Außer den genannten Förderungsmitteln für die Rindviehzucht sind noch die in jüngster Zeit gebildeten Stierhaltungsgenossenschaften zu nennen, die sich namentlich in den Wesermarschen ausbreiten.

*) Siehe I. Theil der Festschrift.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Schweine- und Schafzucht

von

D. G. Braue, Bettingbühren.

Die Entwickelung der Schweinezucht im Herzogthum Oldenburg.

Ueber den Stand der Schweinezucht im Herzogthum Oldenburg vor dem Jahre 1850 ist eigentlich wenig zu berichten. Es existirte in allen Theilen des Herzogthums das sog. alte Landschwein, auf dessen Zucht und Haltung jedenfalls wenig Sorgfalt gelegt wurde. Ein bemerkenswerther Fortschritt in der Verbesserung und Veredlung der Zucht ist erst seit den letzten drei Jahrzehnten zu verzeichnen. Ebenso wie in der Pferdezucht, Rindvieh- und Schafzucht die Einführung edler englischer Vaterthiere einen äußerst günstigen Einfluß auf die Veredlung der Zuchten ausübten, ebenso war auch der Erfolg bei der Einführung edler englischer Eber ein durchschlagender.

Bis Ende der 1850er Jahre war im Herzogthum wohl überall noch die gewöhnliche Landrasse vertreten. Es war dies ein Schwein mit groben Knochen, dicker Schwarte, flachen Rippen, großem langem Kopfe, schmalem Hintertheil und langgestrecktem Körper. Auf dem Rücken befanden sich lange kräftige Borsten. Es erreichte oft eine bedeutende Größe und Schwere, stand in der Fleischbildung hinter unsern heutigen Schweinen aber bedeutend zurück und war bei weitem nicht ein so guter Futterverwerther wie die jetzigen. Sie waren eigen im Fressen, gaben dasselbe bei der Mast leicht auf und mußten oft vor der Zeit geschlachtet werden. In der Frühreife stand es hinter den jetzigen sehr zurück, wenigstens war es keine Sitte, die halbjährigen Ferkel schon zur Mast aufzulegen, sondern es wurden die Schweine erst mit 1½ Jahren gemästet.

Die guten Seiten der Landrasse waren: große Fruchtbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Witterungseinflüsse.

Der erste Versuch, die oldenburgische Schweinezucht zu heben, wurde etwa gegen Ende der 1840er Jahre in Butjadingen in der Umgegend von Golzwarden gemacht. Das damals zur Verwendung eingeführte Material stammte aus Holstein. Die Thiere hatten einen langgestreckten, normal gebauten Körper, die Farbe war weiß mit mehr oder weniger blaugrauen Flecken. Anscheinend waren es englische Halbblutthiere, weil in Holstein der Verkehr mit England schon älteren Datums war, als dies mit Oldenburg der Fall war, und daher anzunehmen ist, daß dort schon

Landesbibliothek Oldenburg